

Beigeordnete Dr. Gertrud Witte

Die kommunale Sicht zu Migration, Integration und Prävention Hannover, 28.04.2003

Nach demographischen Berechnungen wird die Stadt Frankfurt am Main ca. ab dem Jahre 2030 ethnisch mehrheitlich nicht mehr deutsch sein. In Stuttgart, Mannheim und Heilbronn ist bereits jetzt jeder fünfte Einwohner ausländischer Nationalität. In Berlin oder Duisburg gibt es ganze Stadtbezirke, in denen man mit der türkischen Sprache besser zurecht kommt als mit der deutschen. In der Stadt Lahr im Schwarzwald sind rund ein Viertel der Einwohner Aussiedler aus der ehemaligen UdSSR. Sie sind nach dem Grundgesetz Deutsche, werden aber von großen Teilen der Bevölkerung als Russen empfunden und so bezeichnet.

Die Zuwanderungs- und Integrationspolitik ist also eine Materie, die die Städte und damit den Deutschen Städtetag unmittelbar angeht. Als politische Interessenvertretung gegenüber Bund und Ländern versucht der Deutsche Städtetag, die Ausländerpolitik und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Städte zu beeinflussen; gleichzeitig initiiert er in zahlreichen Gremien einen internen Erfahrungsaustausch zwischen den Verantwortlichen in den Städten.

Status der Migranten

Auffallend ist, dass in der öffentlichen Diskussion kaum noch das Wort "Einwanderung" fällt, sondern überwiegend von Migration oder "Zuwanderung" gesprochen wird. Unter Zuwanderung versteht die Unabhängige Zuwanderungskommission des Bundes, die sog. Süßmuth-Kommission „alle Arten der Migration, auch diejenigen, die nur vorübergehenden Charakter haben“; Einwanderung sei dagegen die "dauerhafte Niederlassung".

Die fast durchgängige Verwendung des Wortes Zuwanderung in der politischen Diskussion deutet schon darauf hin, dass es erhebliche Fluktuationen bei Zustrom und Abwanderung von Ausländern gibt und dass der Status und das Profil der derzeit in Deutschland lebenden Migranten sehr unterschiedlich ist. Dies wird in der oft aufgeheizten ausländerrechtlichen Diskussion viel zu wenig berücksichtigt. Wer Zuwanderung aus wirtschaftlichen oder demographischen Gründen fordert, hat meistens eine ganz andere Sicht der Dinge als derjenige, der humanitäre Ziele oder Wiedergutmachungsgründe aufführt oder derjenige, der die Folgen nicht geglückter Integration auszuhalten hat.

Sehr unterschiedliche Zuwanderer mit unterschiedlichem Profil kommen nach Deutschland: Asylbewerber, Spätaussiedler, Arbeitsmigranten, nachziehende Familienangehörige, jüdische Zuwanderer aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie EU-Bürger, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machten. Der unterschiedliche Status all dieser Zuwanderer ist von erheblicher Bedeutung für die Fragen von Integration und Prävention. Insgesamt liegt der Anteil der ein- bzw. zugewanderten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung laut Süßmuth-Kommission bei fast 12 %. Dass das Statistische Bundesamt niedrigere Ausländerzahlen ausgibt (knapp 9 %), liegt u. a. daran, dass die Aussiedler ja einen deutschen Pass erhalten und damit nicht als Ausländer zählen und auch Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit nicht erfasst werden. Außerdem sieht das neue Staatsangehörigkeitsrecht erleichterte Einbürgerungen vor sowie unter bestimmten Voraussetzungen den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland. So war

beispielsweise jetzt der Bus-Entführer in Bremen zwar Libanese von Geburt, inzwischen aber deutscher Staatsangehöriger.

Die meisten Zuwanderer gibt es übrigens in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sowie in den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Die Situation in den Städten

Ein erheblicher Teil der ausländischen Zuwanderer bedeutet eine Bereicherung städtischen Lebens. Ihre innovativen Ideen schaffen neue Arbeitsplätze, fördern Wissenschaft und Forschung und bestärken internationale Kontakte; ihre Kulturvielfalt bereichert städtisches Kulturleben und auch aus Sportvereinen sind sie nicht mehr hinwegzudenken. Nicht zuletzt erfreuen Kontaktfähigkeit und Gastronomie - beispielsweise der Italiener und Chinesen - viele deutsche Mitbewohner.

Nicht zu übersehen ist aber auch, dass durch Zuwanderung – insbesondere von Illegalen, aber auch von Asylbewerbern und jugendlichen Spätaussiedlern – Konfliktpotential in den Städten entsteht und erhebliche soziale Spannungen und Bedrohtheitsgefühle bei den Deutschen erwachsen.

Die Zahl derjenigen Ausländer in Deutschland, die in die Sozialversicherungssysteme einzahlen, stagniert seit 1973, während sich seitdem die Gesamtzahl der Ausländer mehr als verdoppelt hat. Die Arbeitslosigkeit von Ausländern ist ungefähr doppelt so hoch wie bei Deutschen, und die Quote der Inanspruchnahme von Sozialhilfe liegt sogar rund dreimal höher. Ich erwähne das deshalb besonders, weil die Sozialhilfe von den Kommunen aus ihrem eigenen Haushalt bezahlt wird. Soweit Asylbewerber und Flüchtlinge Leistungen nach dem sog. Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sind dies vom Ansatz her staatliche Leistungen, die von den Ländern zu tragen wären. In der Praxis mehrerer Bundesländer bleibt allerdings ein nicht geringer Teil auch dieser Leistungen an den Städten hängen.

Schließlich ist die Kriminalitätsrate der Ausländer höher als die der Deutschen, selbst wenn man speziell ausländerrechtliche Straftaten ausklammert. Dies zu verschweigen hilft nicht weiter. Vielmehr sind "eine offene Diskussion, eine verbesserte Datenlage und die Identifizierung tatsächlicher Problemlagen" (B. Bannenberg) unabdingbar notwendig, um Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Zuwanderung und Kriminalität

Nach dem Ersten Periodischen Sicherheitsbericht des BMI und des Bundesjustizministeriums (2001) hängt der Zusammenhang von Zuwanderung und Kriminalität vor allem vom Aufenthaltsstatus ab, der je nach Zuwanderergruppe unterschiedlich sicher ist. Daraus ergeben sich Beschränkungen der Lebensverhältnisse und unklare Lebensperspektiven, die Auswirkungen auf die Integration wie auf die Kriminalität haben können.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass die Zuwanderer ohne deutschen Pass im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger sind, der Anteil der Männer überwiegt; sie weisen geringere Bildungsqualifikationen auf, ihre Arbeitslosigkeitsquoten sind erheblich höher, sie leben eher in Städten als auf dem Lande. Nach Ergebnissen der kriminologischen

Forschung machen all diese Sozialmerkmale eine Straftatbegehung wahrscheinlicher. Hier müssen also die Präventionsstrategien ansetzen.

Seit den 90er Jahren ist die Bildungspartizipation von Schülern ausländischer Herkunft rückläufig. Auch sind ethnische Gruppenbildungen erkennbar, die ihr Zusammengehörigkeitsgefühl durch Abgrenzung und Konflikt mit anderen Ethnien gewinnen. Das gilt verstärkt auch für die junge Generation der Spätaussiedler.

Festzuhalten ist: Infolge von Zuwanderung treten erhebliche Integrationsprobleme auf. Defizitäre Lebenslagen und kulturelle bzw. sprachliche Barrieren erschweren die Integration und wirken kriminalitätsfördernd. Auch die Kriminalitätsfurcht bei den Deutschen wird sehr stark durch die sozialen Problemlagen bei bestimmten Ausländergruppen bestimmt.

Die Integration von Zuwanderern

Eine verbesserte Steuerung der Zuwanderung und eine erfolgreiche Integration der Zuwanderer sind deshalb für die Kommunen auch im Hinblick auf die Kriminalprävention von hervorragender Bedeutung. Städte und Gemeinden sind der Ort, an dem Ausländer leben und an dem sie integriert werden müssen.

Bereits jetzt, vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes, nehmen die Kommunen eine zentrale Rolle bei der Integration von Ausländern und Aussiedlern ein. Über ihre zahlreichen und vielfältigen Integrationsbemühungen legen sorgfältig erarbeitete Integrationskonzepte und jährliche Integrationsberichte vieler – vor allem großer Städte – eindringlich Zeugnis ab. Von großen Anstrengungen in diesem Bereich zeugt beispielsweise der Integrationsbericht der Stadt Duisburg, einer Stadt, die finanziell so schwach ist, dass sie selbst die Gehälter ihrer Mitarbeiter und die Sozialhilfe aus laufenden Kassenkrediten, d.h. also auf Pump, zahlen muss. Die Verantwortlichen wissen eben, dass nicht erfolgte Integration noch mehr Ausländer in die kommunalfinanzierte Sozialhilfe und schlimmstenfalls in die Kriminalität treibt. Die Stadt Essen hat ein hervorragendes Gesamtkonzept der Sprachförderung entwickelt und ist überhaupt wegen ihrer vorbildlichen Integrationsmaßnahmen von der Bertelsmann-Stiftung ausgezeichnet worden. Die Stadt Dortmund hat Berufsorientierungshilfen für ausländische Jugendliche entwickelt, eine sozialpädagogische Begleitung während der Ausbildung installiert, eine besondere Berufsberatung für Frühabgänger entwickelt und das Projekt zur Ausbildung ausländischer Jugendlicher durch ausländische Firmeninhaber besonders unterstützt. Mannheim hat die stadtteilorientierte Jugendarbeit weiter ausgebaut und bietet im Deutsch-Türkischen Bildungszentrum Wirtschaftsförderung für türkische Existenzgründungsvorhaben an. Die Stadt Frankfurt am Main hat eigene – übrigens sehr gut laufende - Integrationskurse entwickelt, an deren Anfang eine muttersprachliche Einführung in die Alltagsprobleme der Zuwanderer steht (Stichwort: Getrenntmüllsammlung in Deutschland). Insbesondere der Kurs „Mama lernt Deutsch“ in Frankfurt und auch in Osnabrück erfreut sich großer Beliebtheit. Die Städte München und Stuttgart haben nicht nur eine hervorragend arbeitende kommunale Ausländerbehörde, sondern sie haben beispielsweise auch Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe formuliert. In Münster in Westfalen gibt es sehr gute Erfahrungen mit der Aktivierung deutscher Bürger und ihres Engagements für die Integration von Ausländern. In Mediationsprozessen mit der deutschen Bevölkerung werden hier beispielsweise erfolgreich Standorte für Ausländerwohnungen und –einrichtungen festgelegt, in denen sich später deutsche Bürger erfolgreich engagieren. Mehrere Städte haben sich auch an dem Bundes-Projekt „Soziale Stadt“ beteiligt und beispielsweise

in der Stadtplanung neue integrative Ansätze erprobt. Speziell im Hinblick auf straffällige ausländische Jugendliche hat die Stadt Düsseldorf die Idee entwickelt, diesen jungen Menschen einen Paten derselben ethnischen Herkunft an die Seite zu stellen. Die Ziele, die damit erreicht werden sollen, sind u. a. die Reintegration und Stabilisierung der Mehrfach- und Intensivtäter, die Selbstorganisation der ethnischen Minderheiten zu stärken, abweichendes Verhalten in diesen Gemeinden zu thematisieren sowie Geschäftsleute der eigenen Ethnie für die Unterstützung des Projekts zu gewinnen (Praktika, Lehrstellen, etc.). Die Aufgabe der Paten soll es sein, die Eltern der delinquenten Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, gezielte Hilfsangebote für Jugendliche und deren Eltern zu bieten, das Freizeitverhalten der Delinquenten zu beeinflussen und gezielt auf die Vereine und religiösen Einrichtungen in Düsseldorf zuzugehen, um sich gemeinsam mit ihnen dem Problem zu stellen und präventive Maßnahmen zu entwickeln. Daneben setzt man auf den moralischen Einfluss der "großen Brüder und Schwestern", wie er in amerikanischen Studien hervorgehoben wird.

Oft sind es aber nicht nur die Städte selbst, die vielfältige Anstrengungen unternehmen, sondern Bürgerinitiativen, Kirchen, Sportvereine usw., die sich für Ausländer und ihre Integration einsetzen. Mehrere hat der Bundespräsident im letzten Jahr im Park von Schloss Bellevue ausgezeichnet.

Wer soll integriert werden?

Dass Integration ein zweiseitiger Prozess ist, der Anstrengungen von Seiten des Zuwanderers und der aufnehmenden Gesellschaft erfordert, ist inzwischen Allgemeingut. Politisch und gesellschaftlich nicht voll geklärt ist jedoch die Frage, welche der nach Deutschland kommenden Zuwanderer in die Integrationsbemühungen mit einbezogen werden sollen und welche nicht.

Unbestritten ist, dass sich die Integrationsbemühungen auf die bessere und schnellere Eingliederung der rechtmäßig und auf Dauer in Deutschland lebenden Migranten in die Gesellschaft richten muss. Fraglich ist aber, ob auch diejenigen Ausländer in die Integrationsmaßnahmen einbezogen werden sollen, deren Aufenthaltsrecht nur von vorübergehender Natur ist. Einerseits ist ein möglichst frühzeitiger Beginn von Integrationsmaßnahmen äußerst wichtig – dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche und ihre schulische und berufliche Ausbildung – andererseits ist es sehr problematisch, wenn später faktisch integrierte Menschen wieder abgeschoben werden müssen, weil beispielsweise der Asylantrag abgelehnt oder der illegale Aufenthalt beendet wird. Die für die Rückführung zuständigen kommunalen Ausländerämter stehen hier vor kaum lösbaren menschlichen Problemen und haben oft erheblichen öffentlichen Druck auszuhalten.

Das geltende Recht ist nämlich häufig in der Gefahr, widersprüchliche Signale auszusenden. Einerseits wird beispielsweise bloß geduldeten Ausländern ein rechtmäßiger und dauerhaft angelegter Aufenthaltstitel verweigert, andererseits führen die im Jahre 2000 in Kraft getretenen Leistungserhöhungen für länger hier weilende Asylbewerber dazu, dass selbst vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer allein aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland in den Genuss höherer Sozialleistungen kommen.

Auch die Frage: Sollen Asylbewerber arbeiten dürfen? gehört in diesen integrationspolitischen Zusammenhang. Die unterschiedlichen Antworten auf diese Frage gehen quer durch die Gesellschaft, ja quer durch die Stadtverwaltungen und die Bürgerschaft. Die Betroffenen

selbst, aber auch Kirchen, Wohlfahrtsverbände und kommunale Sozialämter plädieren eindringlich für eine erleichterte Arbeitserlaubnis, weil es der Menschenwürde entspreche, einer Beschäftigung nachgehen zu dürfen, weil es Integration fördere und weil die betreffenden Ausländer nicht mehr auf Sozialhilfe bzw. Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz angewiesen seien. Rechts- und Ordnungspolitiker sowie kommunale Ausländerbehörden verweisen demgegenüber nicht selten darauf, dass integrative Maßnahmen vor endgültiger Entscheidung über das Bleiberecht nicht angezeigt seien und bei späteren Abschiebungen erhebliche menschliche Probleme heraufbeschwören könnten.

Darüber hinaus gingen von einer generellen Zulassung der Arbeitsaufnahme auch erhöhte Anreize zur missbräuchlichen Inanspruchnahme des Asylrechts und zur Verlängerung von Asylverfahren durch Einlegung von Rechtsmitteln bzw. durch Stellung von Folgeanträgen aus. In diesem Sinne hat beispielsweise das Land Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative begründet und formuliert: „Es muss zulässig sein, Asylbewerbern und den sie begleitenden Familienangehörigen den Zugang zur Berufsausbildung im Asylverfahren zu verwehren, da in diesem Zeitraum eine Verfestigung des Aufenthalts nicht Ziel sein kann“. Die Bundesregierung sieht das hinsichtlich der Berufsausbildung zwar anders; aber auch sie hält am grundsätzlichen Arbeitsverbot für Asylbewerber fest, beschränkt dieses allerdings auf ein Jahr.

Da indes die Asylverfahren in der Praxis sehr viel länger dauern – die Süßmuth-Kommission hat festgestellt, dass allein die erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsverfahren im Schnitt 20 Monate dauern – kann ein Großteil der im Ergebnis erfolglosen Asylbewerber faktisch mit der Möglichkeit der Arbeitsaufnahme rechnen. Dies wiederum nutzen die Anführer der internationalen Schlepperbanden für ihr schmutziges Geschäft. Die Kommunen sehen sich insofern in einer integrationspolitischen Zwickmühle. Nicht selten sind die kommunalen Ausländerbehörden rechtlich gezwungen, endgültig abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge abzuschicken, die schon viele Jahre in Deutschland leben und faktisch integriert sind. Sollen die Städte sich deshalb lieber nicht um eine Integration bemühen, weil ja doch rund 90 % der Asylanträge im Ergebnis abgelehnt werden oder sollen sie die Asylbewerber von Anfang an in ihre Integrationsbemühungen einbeziehen wie das z.B. die Stadt Münster in Westfalen tut. Eine schwierige Frage!

Zukunft der Ganztagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen

Ein integrationspolitisches Thema von hoher Brisanz ist die Bildungsförderung ausländischer Kinder und Jugendlicher, da es hier in der Vergangenheit offensichtlich erhebliche Versäumnisse gegeben hat. In kriminologischen Studien zu straffälligen Jugendlichen, aber auch im Zusammenhang mit der Pisa-Studie wird jetzt zunehmend eine Ganztagsbetreuung im Vorschulalter und auch im Schulalter von Seiten der Politik und Gesellschaft gefordert. Auch der Deutsche Städtetag hält eine grundsätzliche Neuorientierung in der Weiterentwicklung der institutionalisierten Kinderbetreuung für notwendig. Der weitere Ausbau der Betreuungs- und Erziehungsangebote für Kinder im Vorschulalter –also die Ganztagsbetreuung vor allem im Kindergarten– ist aber mit einer lediglich befristeten finanziellen Beteiligung vom Bund und/oder Ländern an den Ausbaurkosten nicht zu leisten. Schon jetzt sind die Kommunen mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz finanziell überfordert.

Ganztagschulen bzw. ganztagsschulische Angebote erfordern nach unserer Auffassung einheitliche Konzepte für den Vor- und Nachmittag in der pädagogischen Verantwortung der Schulen. Für deren Ausbau und Finanzierung sind nicht die Kommunen sondern die Länder

zuständig. Die derzeit in einigen Bundesländern diskutierten Modelle, die von einer geteilten Verantwortung zwischen Ländern und Kommunen und einer Mischfinanzierung unter Einschluss von Mitteln der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe ausgehen, werden als nicht zukunftstauglich vom Deutschen Städtetag abgelehnt. Ganztagschule ist Schule und nicht Aufgabe der kommunalen Jugendhilfe.

Das Zuwanderungsgesetz

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zum Zuwanderungsgesetz sagen, das ja wegen formeller Fehler für verfassungswidrig erklärt worden ist, inzwischen aber unverändert wieder eingebracht worden ist.

Der Deutsche Städtetag hat das Grundanliegen des Gesetzes, nämlich Zuwanderung zu steuern und zu begrenzen und mit einem Integrationsprogramm zu verknüpfen von Anfang an für richtig gehalten. Allerdings gibt es auch in unseren Gremien Zweifel darüber, ob es mit dem Gesetz wirklich gelingen wird, die Zuwanderung zu steuern und zu begrenzen. Eine Begrenzung ist wohl auch nicht wirklich gewollt, da der Anwerbestop für Arbeitsmigranten ja aufgehoben wird und die Zuwanderung aus humanitären Gründen erleichtert wird.

Umso wichtiger ist es für die Städte, dass das vorgesehene Integrationskonzept greift, das allerdings fast ausschließlich auf eine bessere Sprachkompetenz setzt. Es sieht einen Basis-sprachkurs für Zuwanderer vor, den der Bund bezahlen wird, einen Aufbaukurs, den die Länder finanzieren sollen und einen Orientierungskurs, vor allem zur Vermittlung staatsbürger-schaftlicher Kenntnisse, für den wiederum der Bund finanziell verantwortlich zeichnen will.

Lassen Sie mich in aller Kürze folgendes dazu sagen:

Im Hinblick auf die Integrationskurse – die mit Ausnahme des Orientierungskurses praktisch reine Sprachkurse sind – werden alle entscheidenden Zuständigkeiten beim Bundesamt für Integration und Flüchtlinge in Nürnberg gebündelt. Das mag auf den ersten Blick vernünftig sein, wird aber vor Ort Schwierigkeiten bringen. Es lässt einen zentralistischen Ansatz erkennen und berücksichtigt überhaupt nicht die Trägervielfalt in den Städten.

Völlig unbefriedigend ist die Begrenzung der Pflichtteilnehmer/innen auf Neuzuwanderer aus Drittstaaten. EU-Bürger und bereits länger in Deutschland lebende Zuwanderer haben keinen Rechtsanspruch, sondern werden auf verfügbare Kursplätze verwiesen. Diese Plätze werden wegen der unzureichenden Haushaltsmittel praktisch nicht zur Verfügung stehen. Nach dem Koalitionsvertrag will sich die Bundesregierung zwar auch „um die nachholende Integration von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten bemühen“; da aber die bereitgestellten Mittel nicht mal für die Neuzuwanderer ausreichen dürften, wird vor Ort kaum eine Chance gesehen, Integrationskurse für die sog. Altfälle finanziert zu bekommen. Dabei wären gerade diese besonders wichtig. Von EU-Bürgern – sie machen in Stuttgart zur Zeit beispielsweise 50 % der Kursteilnehmer aus, in Frankfurt ca. 1/3 – ist überhaupt keine Rede im Zuwanderungsgesetz. Die kommunalen Ausländerbehörden müssen also beispielsweise einer nachziehenden portugiesischen Ehefrau klarmachen, dass sie keinen Kurs mitmachen kann, weil die türkische Ehefrau einen vorrangigen Rechtsanspruch hat.

Es fehlen auch Regelungen für Alphabetisierungskurse, ohne die für Zuwanderer ohne Kenntnis der lateinischen Schrift ein Integrationskurs praktisch sinnlos ist. Der Bund fühlt

sich insoweit unzuständig. Ungeklärt sind auch Organisation und Finanzierung der Kinderbetreuung und der sozialpädagogischen Begleitung während der Kurse. Nach dem Koalitionsvertrag hat der Bund zugesagt, dies zu „gewährleisten“. In dem Entwurf einer Integrationsverordnung wird die Finanzierungsverantwortung dafür aber eindeutig den Ländern zugewiesen. Wenn diese sie, wie es sich abzeichnet, ablehnen, wird sie bei den Kommunen hängen bleiben.

Für die Sprachkurse sind 2 x 300 Unterrichtsstunden vorgesehen. Ob das ausreicht, ist mehr als fraglich. Mehr aber dürfte nicht zu finanzieren sein. Pädagogisch verfehlt ist jedenfalls die vorgesehene Überfrachtung mit 25 Teilnehmern (von meist unterschiedlichem Herkommen und Bildungsstandard). Offenbar will man so Kosten sparen. Sinnvoll wären maximal 15 – 20 Teilnehmer pro Kurs.

Die vorgesehene Vergütung von 2,05 Euro je Teilnehmer und Unterrichtsstunde, aus der auch noch die Arbeitsmittel gedeckt werden sollen, ist nach allen Erfahrungen in Großstädten – aber auch im Ausland - absolut unzureichend (deutet auf geringe Wertigkeit hin!). Schon bisher hat der Sprachverband 2,56 Euro pro Stunde und Teilnehmer gezahlt. Erste Erfahrungen mit Integrationskursen in Baden-Württemberg und in der Stadt Frankfurt belegen, dass mindestens mit 3,-- Euro je Teilnehmer und Unterrichtsstunde zu kalkulieren ist. Zu klären ist auch noch die Beitreibung des Eigenbeitrags (1,-- Euro) der Teilnehmer, ferner die Finanzierung der Abschlussprüfung und des Abschlusszertifikats, das allein ca. 50,-- Euro pro Teilnehmer kosten soll.

Ausblick

Die Zuwanderungspolitik ist für die Städte von zentralem Interesse. Im Mittelpunkt steht dabei die Integration der Migranten. Sie spielt sich vor Ort ab, ebenso wie sich dort die Defizite bei der Integration zeigen – Sozialhilfeabhängigkeit, unfriedliches Zusammenleben von Einheimischen und Migranten, Kriminalität.

Integration wird nach Quaritsch erreicht bei "Zufriedenheit mit der eigenen Situation – aber nicht nur bei den Zuwanderern, sondern auch bei den Eingesessenen". Dass viele Deutsche Vorbehalte gegen Ausländer haben, hängt – so der Kriminologe Prof. Schwindt – mit Bedrohtheitsgefühlen zusammen, die oft mit Ausländerfeindlichkeit verwechselt werden. Es ist nicht nur die hohe Kriminalitätsrate bei den männlichen Zuwanderern – ungefähr 20 – 40 % der Insassen der Jugendstrafanstalten sind Ausländer –, die den Deutschen Angst macht, sondern auch die bloße große Zahl erkennbar Fremder im Straßenbild, der offene Drogenhandel, andere Religionen und ihre Ausübung usw. Schließlich befürchten nicht wenige Deutsche die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und das Reißen des sozialen Netzes durch zuviel Zuwanderung.

All dies erfordert es, Zuwanderung wirksam zu steuern und zu begrenzen und vor allem die Integrationsanstrengungen für Alt- und Neuzuwanderer erheblich auszubauen.

Dies ist zugleich die wirksamste Form der Kriminalprävention.